

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus	12.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024

Haushaltsplanberatungen 2025; Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus

Beschlussvorschlag:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes - wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025 ausgewiesen - dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Über vorliegende Veränderungsanträge zum Haushalt, die nicht in einer separaten Vorlage behandelt werden, wird nach Beratung eine Empfehlung ausgesprochen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 ist öffentlich produktweise unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Ausschüsse entfallenden Zuständigkeiten zu beraten. Der Fachausschuss spricht eine Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss aus.

In den Zuständigkeitsbereich des WLKSTA entfallen folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung
010300	Städtepartnerschaften und Patenschaften
011200	Grundstücksmanagement
040400	Kulturverwaltung, -förderung und -veranstaltungen
150100	Wirtschaftsförderung
150200	Stadtmarketing
150400	Beteiligungen

*Die Produkte sind wie im Haushaltsplanentwurf abgedruckt dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.
Vom Ausdruck der Anlage wird abgesehen, da den Fraktionen der Haushaltsplanentwurf vorliegt und zudem digital verfügbar ist.*

Eingehende Veränderungsanträge, die nicht in einer separaten Vorlage behandelt werden, werden laufend bis zur Sitzung aktualisiert.

Finanz. Auswirkung:

Entsprechend der im Haushaltsplanentwurf bzw. in den Veränderungsanträgen dargestellten finanziellen Veränderungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlagen:

010300

011200

040400

150100

150200

150400